

Fachbereich/Fachdienst III/3 FD Verwaltung	Datum 21.09.2011	Vorlagen-Nr. <b>XVI/0757</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Verwaltungsausschuss	04.10.2011					
Rat der Stadt Barsinghausen	06.10.2011					

### Übertragung von Wege- und Gewässerflächen an die zu gründenden Realverbände Munzel und Landringhausen

Beschlussempfehlung:

Die Wege- und Gewässerflächen nach den Festlegungen des Wege- und Gewässerplanes in den Flurbereinigungen Landringhausen, Groß Munzel und Ostermunzel, sowie die extensiv bewirtschafteten Grünflächen in den Gemarkungen Landringhausen und Ostermunzel werden dem oder den zu gründenden Realverband/Realverbänden übertragen.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR
--	--

Haushaltsmittel:

Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Järl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	I1.		€	€	€	€
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert der Anlagegüter		Verkaufspreis		Außerordentlicher Aufwand		
323.261,90 Euro		0,00 Euro		323.261,90 Euro		
Erläuterung: Die Grundstücke sollen an die Realverbände übertragen werden. Das Haushaltsjahr 2012 wird zusätzlich zum geplanten Fehlbetrag mit dem außerordentlichen Aufwand belastet werden, mithin das Jahresergebnis entsprechend verschlechtert werden.						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Durch den VA- Beschluss vom 27.06.2006 und den Ratsbeschluss vom 29.06.2006 wurde der Gründung der Realverbände in Landringhausen, Ostermunzel und Groß Munzel zugestimmt.

Im Rahmen der Flurbereinigung in den Bereichen Ostermunzel, Groß Munzel und Landringhausen sollen vom Niedersächsischen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung die Realverbandsgründungsverfahren durchgeführt werden. Hierfür wird nach dem Flurbereinigungsgesetz die Zustimmung der Stadt Barsinghausen nicht benötigt, jedoch für die spätere Übertragung von Grundstücken an die Realverbände.

Die Stadt Barsinghausen sollte Wege -und Gewässerflächen an die zu gründenden Realverbände übertragen. Ziel ist es, die kostenintensive Instandhaltung seitens der Stadt nicht mehr betreiben zu müssen und damit Einsparungen zu erzielen. Die Gründung der Realverbände dient ausschließlich dem Zweck der Unterhaltung der Wege -und Gewässerflächen.

Gegenwärtig werden im Zuge der Flurbereinigung Wirtschaftswege saniert und neu angelegt. Die Finanzierung erfolgt zu 75 % aus Mitteln von EU, Bund und Land und zu 25 % durch die Grundstückseigentümer.

Aufgrund dieser Finanzierungsstruktur sieht die Flurbereinigungsbehörde die Stadt in der Verpflichtung, die geschaffenen Einrichtungen regelmäßig zu unterhalten. Schotterwege wären alle 5 Jahre aufzuarbeiten; Wege im bituminösen Ausbau ca. alle 20 Jahre zu sanieren.

Es sollte daher der Grundsatzbeschluss getroffen werden, dass die Wege -und Gewässerflächen dem oder den zu gründenden Realverbänden kosten -und ablösefrei übertragen werden.

Bei der Entscheidung sollte auch die Historie der Eigentumsübertragung bedacht werden: Bis zur Gebietsreform 1974 haben die damals selbständigen Gemeinden Landringhausen und Groß Munzel nach Auskunft der Flurbereinigungsbehörde das Eigentum an den Wirtschaftswegen verwaltet, weil sich die Realverbände in diesem Bereich nicht konstituiert hatten. Im Zuge der Gebietsreform und der damals auch weiterhin nicht bestandenen Absicht, Realverbände zu gründen, ist das Eigentum auf die Stadt übergegangen.

Den Realverbänden sollten auch die naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen in Landringhausen „Rietwiesen“ und in Ostermunzel übertragen werden. Die Rietwiesenflächen haben eine Größe von rund 10 ha. Die städtischen Ausgleichsflächen in Ostermunzel verfügen über eine Größe rd. 8000 qm. Während die Flächen in Ostermunzel unentgeltlich von einem Landwirt gepflegt werden, wird für die Flächen in Landringhausen noch eine Pacht von 500,00 Euro/ pa erzielt.

Ich gehe aber davon aus, dass diese spezielle Verpachtung keinen dauerhaften Bestand haben wird, so dass die Stadt in Zukunft für die Aufrechterhaltung des naturschutzrechtlichen Zustandes bezahlen muss.

Um deutlich zu machen, dass die Flächen dauerhaft für den naturschutzrechtlichen Ausgleich zur Verfügung stehen, soll eine entsprechende Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt eingetragen werden. Die Stadt hat zwar einen Buchverlust für die Wege -und Gewässerflächen in Höhe von 270.590,90 Euro und für die Ausgleichsflächen in Höhe von 52.671,00 Euro. Diesem Buchverlust

stehen aber reale Einsparungen für laufende Unterhaltung gegenüber.

Um nachvollziehen zu können, in welchen Gemarkungen Wege- und Gewässerflächen übertragen werden sollen, ist in der Anlage eine Aufstellung über die Flurbereinigungsflächen in Munzel und Landringhausen, gemarkungsweise aufgeteilt, beigefügt. Änderungen sind durch die laufenden Flurbereinigungsverfahren möglich.

Die Aufstellung richtet sich nach den gegenwärtigen Stand des Weges -und Gewässerplanes.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.